

Leistungs- und Preisblatt für das Wertpapiergeschäft / Standard

gültig ab 01.05.2021



Allgemeines

Es gibt umsatzsteuerfreie (USt-frei) und umsatzsteuerpflichtige (USt-pflichtig) Preise. Bei folgenden Kundengruppen sowie Geschäften sind die Preise umsatzsteuerfrei:

- inländische Banken, inländische Versicherungen, Unternehmen aus EU-Ländern und alle Kunden aus Drittländern (Nicht EU-Ländern)
- Kauf und Verkauf von Wertpapieren
- sofortige Einlösung von fälligen Kupons und getilgten Wertpapieren am Schalter

Bei folgenden Kundengruppen sind in Zusammenhang mit Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren die Preise umsatzsteuerpflichtig (die Entgelte sind nach der Berechnung um die Umsatzsteuer zu erhöhen):

- Deviseninländer und Privatpersonen aus EU-Ländern

Depotgebühr (USt-pflichtig)

Grundsätzlich wird die Depotgebühr per Jahresresultimo im Nachhinein berechnet und dem Kundenkonto mit Tagesvaluta der Durchführung angelastet. Als Berechnungsbasis dient der aktuelle Kurswert, wobei die Behaltdauer berücksichtigt wird. Die Mindestdepotgebühr beträgt jährlich 15,00 EUR zzgl. 20% USt und fällt auch für Depots ohne Bestand an.

Bei der Depotschließung wird die Depotgebühr sofort verrechnet (die Mindestdepotgebühr wird ebenfalls aliquotiert).

Sammelverwahrung	p.a.	0,25%	zzgl. 20% USt
Streifbandverwahrung	p.a.	0,30%	zzgl. 20% USt
Wertpapierrechnung	p.a.	0,50%	zzgl. 20% USt

Neuemissionen

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine u. ä.	auf Anfrage
Wertpapierfonds	auf Anfrage
Anleihen zzgl. Bearbeitungsgebühr Primärmarkt	auf Anfrage EUR 10,00

ausserbörsliche Wertpapier-Geschäfte

Entgelt für ausserbörsliche Geschäfte	auf Anfrage
--	--------------------

Wertpapierfonds

Keine Verrechnung des Ausgabeaufschlages gemäß Fondsbestimmungen. Verrechnung Net Asset Value - NAV (= Nettoinventarwert) zuzüglich Serviceentgelt nach individueller Vereinbarung je Auftrag.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Wertpapierfonds und deren Handels- und Abrechnungsmodalitäten sowie eventuellen Besonderheiten erhalten Sie von Ihrem Wertpapierberater in der Raiffeisenbank.

Abrechnung Käufe exkl. etwaigen fremden Spesen	NAV zzgl. Serviceentgelt
Abrechnung Verkäufe exkl. etwaigen fremden Spesen	NAV abzgl. Serviceentgelt

Bei Wertpapierfonds, welche nicht in EUR nominiert sind, werden folgende Entgelte zusätzlich verrechnet:

Devisenkommission	0,30% vom Kurswert	mind. EUR 5,00
Courtage	0,03% vom Kurswert	mind. EUR 3,00

An- und Verkauf von Aktien, Optionsscheinen, stücknotierten Zertifikaten, börsennotierten Fonds u. ä.

Börse Wien/Euroland (MUM-Börsen) exkl. etwaigen fremden Spesen	1,25% vom Kurswert	mind. EUR 40,00
Börse Ausland (Nicht MUM-Börsen) exkl. etwaigen fremden Spesen	1,50% vom Kurswert	mind. EUR 50,00
Ordergebühr Auftrag für Ablauf, Änderung, Storno	EUR 5,00	

Bei Aktien, Optionsscheinen, stücknotierten Zertifikaten, börsennotierten Fonds u. ä., welche nicht in EUR nominiert sind, werden folgende Entgelte zusätzlich verrechnet:

Devisenkommission	0,30% vom Kurswert	mind. EUR 5,00
Courtage	0,03% vom Kurswert	mind. EUR 3,00

An- und Verkauf von Anleihen, nominalnotierten Zertifikaten

Börse Wien/Euroland (MUM-Börsen) exkl. etwaigen fremden Spesen	0,80% vom Kurswert	mind. EUR 25,00
Börse Ausland (Nicht MUM-Börsen) exkl. etwaigen fremden Spesen	0,80% vom Kurswert	mind. EUR 40,00
Ordergebühr Auftrag für Ablauf, Änderung, Storno	EUR 5,00	

Bei Anleihen und nominalnotierten Zertifikaten, welche nicht in EUR nominiert sind, werden folgende Entgelte zusätzlich verrechnet:

Devisenkommission	0,30% vom Kurswert	mind. EUR 5,00
Courtage	0,03% vom Kurswert	mind. EUR 3,00

Leistungs- und Preisblatt für das Wertpapiergeschäft / Standard

gültig ab 01.05.2021



Kapitalmaßnahmen (teilweise USt-pflichtig)		
Bezugsrechte Börse Wien/Euroland (MUM-Börsen) exkl. etwaigen fremden Spesen	1,25% vom Kurswert	mind. EUR 20,00
Umtausch/Bezug, Barausgleich Börse Wien/Euroland (MUM-Börsen) exkl. etwaigen fremden Spesen	1,25% vom Kurswert	mind. EUR 40,00
Bezugsrechte Börse Ausland (Nicht-MUM-Börsen) exkl. etwaigen fremden Spesen	1,50% vom Kurswert	mind. EUR 20,00
Umtausch/Bezug, Barausgleich Börse Ausland (Nicht-MUM-Börsen) exkl. etwaigen fremden Spesen	1,50% vom Kurswert	mind. EUR 50,00
Kapitalmaßnahme (Ausbuchung der berechtigten Kategorie), Kündigung, Redenominierung, Stückebuchung exkl. etwaigen fremden Spesen	kostenfrei (wenn Spesen, dann zzgl. 20% USt)	
Bei Kapitalmaßnahmen, welche nicht in EUR nominiert sind, werden folgende Entgelte zusätzlich verrechnet:		
Devisenkommission	0,30% vom Kurswert	mind. EUR 5,00
Courtage	0,03% vom Kurswert	mind. EUR 3,00
Zinszahlungen, Tilgungen, Dividendenzahlungen, Fondsausschüttungen (USt-pflichtig)		
Inland und Ausland exkl. etwaigen fremden Spesen	kostenfrei (wenn Spesen, dann zzgl. 20% USt)	
Bei Zinszahlungen, Tilgungen, Dividendenzahlungen, Fondsausschüttungen, bei welchen die Originalwährung des Wertpapiers <> EUR ist, werden folgende Entgelte zusätzlich verrechnet:		
Devisenkommission	0,30% vom Kurswert	mind. EUR 5,00
Courtage	0,03% vom Kurswert	mind. EUR 3,00
Unterlagenanforderung für Teilnahme an Hauptversammlung (USt-pflichtig)		
Inland und Ausland exkl. etwaigen fremden Spesen	kostenfrei (wenn Spesen, dann zzgl. 20% USt)	
Übertragungsspesen (USt-pflichtig)		
Depotübertrag innerhalb der RBG Steiermark exkl. etwaigen sektorfremden Spesen	kostenfrei (wenn Spesen, dann zzgl. 20% USt)	
Depotübertrag außerhalb der RBG Steiermark (ausgenommen bei Kündigung des Depotvertrages durch die Bank) exkl. etwaigen sektorfremden Spesen	EUR 40,00 pro Position zzgl. 20% USt	
Depoteingänge exkl. etwaigen sektorfremden Spesen	kostenfrei (wenn Spesen, dann zzgl. 20% USt)	
Ausfolgung oder Einreichung von effektiven Wertpapieren (USt-pflichtig)		
Entgelt für Ausfolgung oder Einreichung effektiver Stücke	auf Anfrage (wenn Spesen, dann zzgl. 20% USt)	
Sonstige Entgelte		
Porto für Postzusendungen	gemäß Postentgelt	

Bei Kunden, die Verbraucher sind, gilt für Änderungen von Entgelten die Z 45, bei Änderungen von Leistungen die Z 47 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung. Anpassungen von Entgelten, die als Prozentsätze ausgewiesen sind, werden bei Verbrauchern nicht nach Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen, sondern bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Geschäft mit Unternehmern gilt für Änderungen von Entgelten und Leistungen die Z 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung.

Neben den ausgewiesenen Entgelten fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen sind. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.